

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.11.2021

Drucksache Nr. **2021/235**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder

Stand 05.11.2021

Aktenzeichen 815.12

Mitwirkung

Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu - Änderung der Gebührenordnung für das Parkhaus am Lindauer Tor zum 01.03.2022 wegen Erhöhung der Parkgebühren

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gebührenordnung für das Parkhaus am Lindauer Tor mit Anpassung der Parkgebühr zum 01.03.2022 zu.

Sachdarstellung

Die Gebührensätze für die Parkgebühren im Parkhaus am Lindauer Tor wurden letztmals zum 01.08.2010 angepasst.

Das Parkhaus wurde am 01.01.2010 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt und bildet den eigenen Betriebszweig „Tiefgarage“. Dort stehen auf fünf Parkebenen insgesamt 104 Stellplätze zur Verfügung. Hiervon waren Ende 2020 82 an Dauermieter vergeben, die seit 2012 auf den Ebenen 3 bis 5 untergebracht sind.

Mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017 verzeichnete der Betriebszweig jedes Jahr Verluste, die durch jährlich steigende Einnahmen zwar verringert werden konnten, allerdings nur selten zu einem positiven Ergebnis führten.

Neben den laufenden Unterhaltskosten wurden Investitionen in Stromladesäulen getätigt. Derzeit wird eine Schrankenanlage beschafft, die zum 1.3.2022 in Betrieb gehen soll. In Ausblick auf die anstehende Betonsanierung muss ab diesem Zeitpunkt durch höhere Abschreibungen mit einem höheren Verlust gerechnet werden. Dieser Entwicklung sollte im Vorfeld durch eine Erhöhung der Parkgebühren gegengesteuert werden.

Bei der Gesamtbetrachtung des Eigenbetriebs Stadtwerke werden wir aufgrund größerer anstehender und bereits getätigter Investitionsmaßnahmen weiterhin Verluste generieren. Um den Verlust des Gesamtbetriebes etwas zu minimieren, müssen unter anderem die Gebühren in der Tiefgarage erhöht werden.

Mit Fertigstellung der Schrankenanlage wird nachschüssiges Bezahlen ermöglicht und ein Mehrwert für die Nutzer generiert. Daher soll der Zeitpunkt der Erhöhung mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Schranke zusammenfallen.

Als Gebühren werden vorgeschlagen:

Parkdauer	Gebühren bisher	Gebühren zukünftig
bis eine Stunde	1,00 €	1,50 €
bis zwei Stunden	1,50 €	2,80 €
bis vier Stunden	2,50 €	5,00 €
jede weitere Stunde		1,00 €
Tageshöchstsatz	5,00 €	9,00 €

Die monatliche Gebühr für die Dauerparker soll zum 01.03.2022 von 50 € auf 60 € angepasst werden.

Die Gebühr für die Parkplätze außerhalb der Tiefgarage werden zum 01.01.2022 an die neu beschlossenen Gebühren für die städtischen Parkplätze angepasst.

Für die eingenommenen Parkgebühren in und um die Tiefgarage muss die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden, da es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Durch die Erhöhung der Parkgebühren sollen die Pkw-Fahrer animiert werden, auf den ÖPNV bzw. auf das Fahrrad umzusteigen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input checked="" type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	---

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	33.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	546000/54600000/3321000
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	51.000 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Änderung der Parkgebührenordnung zum 01.03.2022

